

#358

Karl Friedrich Ulrichs

„Die jetzt in der Welt hin vnd her schwebende gefahrliche betrübte Zeit“

((Seelsorge während der Pestepidemie in Siegen 1597 am Beispiel
von Matthias Martinius' *Christlicher Erinnerung*)

In memoriam Johann Friedrich Gerhard Goeters (1926–1996)

Im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit griff die Pest einschneidend in das Leben der Menschen ein; der häufig wiederkehrende Massentod prägte das Verständnis von Welt und Zeit. Der *horror mortis immaturae* bestimmte das Lebensgefühl der Menschen, das Martin Luthers bekanntes Lied so ausdrückt: „Mitten wir im Leben sind mit dem Tod umfängen.“¹ – Neben der Medizingeschichtsschreibung, die sich vor allem mit der damaligen Prävention, Diagnostik und Therapie beschäftigt, versucht man auch in der allgemeinen Historiographie – verstärkt unter sozialgeschichtlichem Blickwinkel –, ein Bild vergangener Zeiten unter der Pest zu entwerfen.² Die auszuwertenden unterschiedlichen Quellen sind dabei regional sehr verschieden ergiebig.³

Über die vor genau vierhundert Jahren Siegen heimsuchende Pestepidemie sind nur wenige Fakten bekannt. Den hier (nicht zufällig, sondern wohl aufgrund der Pest) lückenhaften städtischen Archivalien⁴

¹ EG 518, Strophe 1 nach der Antiphon *Media vita in morte sumus* aus dem 11. Jahrhundert.

² Einen guten Überblick bietet *Neithard Bulst*, Vier Jahrhunderte Pest in niedersächsischen Städten. Vom Schwarzen Tod (1349-1351) bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts: *Cord Meckseper* (Hg.), Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650 Bd. 4, Stuttgart-Bad Cannstatt 1985, 251–270; vgl. das Standardwerk von *Manfred Vasold*, Pest, Not und schwere Plagen. Seuchen und Epidemien vom Mittelalter bis heute, München 1991 und die sozialgeschichtliche Dissertation von *Frank Hatje*, Leben und Sterben im Zeitalter der Pest. Basel im 15. bis 17. Jahrhundert, Basel/Frankfurt am Main 1992. Hatje macht zurecht darauf aufmerksam, daß „die Pest an den Kirchenhistorikern vorbeigegangen zu sein“ scheint (30, Anm. 72); die hier folgenden Seiten sind demnach – soweit ich sehe – die erste deutsch(sprachig)e einschlägige kirchengeschichtliche Arbeit (vgl. *William J. Dohar*, The Black Death and Pastoral Leadership. The Diocese of Hereford in the Fourteenth Century, Philadelphia/Penn. 1995).

³ An neuester lokalgeschichtlicher Literatur liegen neben der Arbeit von Hatje beispielsweise mehrere kurze Aufsätze über die Pest im schweizerischen Rheinfeldern in den *Rheinfelder Neujaarsblätter* 53, 1997, 11–51 vor.

⁴ Günstiger ist die Quellenlage für die Epidemie von 1542/43; die Bürgermeisterrechnungen sind ausgewertet durch *Andreas Bingener*, Verwaltung und Finanzwesen der Stadt Siegen (1500–1610). Dargestellt vornehmlich anhand der Bürgermeisterrechnungen, 2 Bde., Sachüberlieferung und Geschichte. Siegener Abhandlungen zur Entwicklung der

Christliche Erinnerung vnd
Bericht /

Wider die jetzt

in der Welt hin vnd her

schwebende gefehrliche

betrübte Zeit. 652. 13 Th.

Sürnemlich den einfeltigen leuten/ (5)

soweitleufftze Schriffthen nicht lesen vnd
fassen können/zum trost vnd gedult außs
aller kürzeste zusamen gebracht

Durch

MATTHIAM MARTINIUM.

Rom. 8. 28.

Denen die Gott lieben / müssen alle dinge zum besten dienen.

Hoseæ 13. 14. spricht Gott :

Ich wil sie erlösen auß der Helle / vnd vom Tod erretten. Tod / Ich wil
dir ein gift seyn : Helle / ich wil dir ein pestilentz seyn.

Johan. 11. 25. spricht der HERR Jesus:

Ich bin die auferstehung vnd das leben: Wer an mich glaubet / der wird
leben / ob er gleich stirbt.

Johan. 5. 14.

Sihe zu / du bist gesund worden / sündige fort nicht mehr / daß dir nicht ein
ärger widerfahre.



Gedruckt zu Sigen in der Graffschaft Nassau
Cazeneubogen/ r. durch Christoff Raben.

M. D. X C V I I.

Foto: Herzog August Bibliothek, Wolfenbüttel

kann so wenig entnommen werden wie der kirchlichen Überlieferung, da Kirchenbücher in Siegen erst ab dem 17. Jahrhundert erhalten sind (Taufen 1623, Heiraten 1675, das älteste erhaltene Sterbebuch gar erst 1692). Zeitgenössische Sterbebücher vermerken bisweilen – in außergewöhnlichen Sterbefällen wie bei Unfall, Suizid oder Hinrichtung wohl stets – die Todesumstände; so ist in der entsprechenden Ferndorfer Quelle unter dem 12. Juli 1599 notiert: „Hie gehet die Pest an zu Ferndorff.“⁵ Ausweislich der Protokolle⁶ hat sich das monatlich tagende Presbyterium auch im Pestjahr vorwiegend mit Kirchenzuchtsangelegenheiten (Streit, Fluch, Sonntagsentheiligung, mangelnder Gottesdienstbesuch usw.) beschäftigt. In den Monaten August, Oktober, November, Dezember sowie im Januar 1598 trat der Kirchenrat auffallenderweise nicht zusammen – der Pest halber?

Aus dem Umfeld der Herborner Hohen Schule, die von 1594 bis 1599 im ehemaligen Franziskaner-Kloster in Siegen untergebracht war, finden sich einige Quellenbelege: In einem Brief vom 10. Juni 1597 an Graf Johann VI. von Nassau-Katzenelnbogen äußern sich die Professoren der Hochschule und die Präzeptoren des angeschlossenen Pädagogiums skeptisch zu den Plänen des Grafen, die Hochschule nach Herborn zurückzuverlegen, offenbar weil ein geregelter Unterricht durch die Pest verhindert wurde; die Studenten hatten die Stadt verlassen,⁷ woraufhin der Schulbetrieb eingestellt werden mußte.⁸ Das Matrikelbuch vermerkt entsprechend für das Jahr 1598, daß die Vorlesungen wieder aufgenommen wurden – die Immatrikulationszahl verdoppelt sich annähernd mit 49 gegenüber 26 im Jahr 1597⁹ – : „... *peste enim superiori anno erat dis-*

materiellen Kultur 20, St. Katharinen 1997. Vgl. *Friedrich Weber*, Lebensbedingungen, Brauchtum und konfessioneller Wandel in Siegen (1460–1815), Sachüberlieferung und Geschichte. Siegener Abhandlungen zur Entwicklung der materiellen Kultur 21, St. Katharinen 1997, bes. 227 f. Eine erste Einsicht in die Hospital-, Almosenkasten- und Kirchenrechnungen 1596/97 und 1597/98 (Stadtarchiv Siegen: Bestand Stadt Siegen, A) brachte keine weiteren Erkenntnisse. Den Stadtrechnungen ist 1616/1617 und 1617/1618 eine *Pestrechnung*, 1618/1619 und 1620/1621 eine *Pesthausrechnung* beigefügt.

⁵ *Lothar Irlé*, Tod und Begräbnis im Siegerland, Siegerländer Beiträge zur Geschichte und Landeskunde 17, Siegen 1966, 13; vgl. Rheinfelder Neujahrsblätter 30–34.

⁶ *Memoriale Presbyterii Stigenensis 1588–1625* (Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Siegen E 1 Bd. 1); die Aufzeichnungen für 1597: 31v–33r (zu den Presbyterialakten s. *Weber*, 130–133).

⁷ *Heinrich [Carl Julius] von Achenbach*, Geschichte der Stadt Siegen I. bis VII. Teil [=Bd. 1], Siegen 1894, ND Kreuztal 1978, 330.

⁸ *Gerhard Menk*, Die Hohe Schule Herborn in ihrer Frühzeit (1584–1660). Ein Beitrag zum Hochschulwesen des deutschen Calvinismus im Zeitalter der Gegenreformation, Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 30, Wiesbaden 1981, 47 mit Anm. 14. Der genannte Brief findet sich in den Herborner Hochschularchivalien des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden: HStAW Abt. 95, Nr. 1985, Bl. 100 f.

⁹ Zwischen dem 6. Juli 1597 und dem 29. März 1598 ließ sich kein einziger Student einschreiben (*Gottfried Zedler/Hans Sommer*, Die Matrikel der Hohen Schule und des

sipata [sc. *schola Sigenae*]“.¹⁰ Und schließlich ist aus dem Pestjahr überliefert, daß „in der letzten Woche des Februars die Studenten einen großen Tumult zu Siegen anrichteten, der strenges Einschreiten der Obrigkeit nach sich zog“;¹¹ ein Zusammenhang mit der Pest und ihren Folgen für Versorgung und Moral kann vermutet werden.

Eine gedruckte Quelle liegt vor mit der am 8. März 1597 von Graf Johann dem Älteren erlassenen Pestordnung.¹² Als Verfasser vermutet Karl Wolf den Hofprediger,¹³ also *Bernhard Textor* (ca. 1560–1602), der von 1594 bis 1602 als Hofprediger, Inspektor und Kirchenrat in Dillenburg wirkte.¹⁴ Das ist jedenfalls für die ausführliche theologische Einleitung, die genau die erste Hälfte beansprucht (121–132), wahrscheinlich. Diese benennt die zu predigenden Inhalte (125 ff.), „damit das Volck in disen Sterbensläufften mit Christlicher Unterweisung getrost gemacht, sein Vertrauen auf GOTT dem HERREN zu setzen, ihme still zu halten, auch seinem Nechsten die Christliche Liebe nach Gottes Willen und Befehl im Werck zu beweisen, gelehret und hertzhafft gemacht möchte werden“ (129). Neben Trost ist es dem Grafen natürlich auch um Ordnung zu tun; so sollen die „Prediger bey Unseren Unterthanen scharffe Vermahnungen thun und sie zur Besserung ihres boßhaftigen Lebens vermahnen“ (122). Die eigentlichen behördlichen Bestimmungen, die wohl (auch) im Gottesdienst verkündet wurden (144), folgen auf den Seiten 132 bis 141. In dieser zu Beginn der Epidemie erstellten Pestordnung gibt der Graf bekannt, daß „Wir durch Unsern der Arzney verständigen bestelten Doctorn und Medicum ein Regiment=Arzney und Cur=Ordnung in einem sondern hierbeykommendem Büchlein ... verfertigt lassen“ haben (142 f.). Neben dieser medizinischen Pestschrift scheint noch weitere Literatur dadurch angekündigt zu werden, daß Lehrern und anderen Gebildeten „Bücher an die Hand gegeben sol-

Paedagogiums zu Herborn, Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 5, Wiesbaden 1908, 24 f.).

¹⁰ „Die (Hoch-)Schule Siegens war nämlich im vorausgehenden Jahr (1597) durch die Pest auseinandergetrieben worden.“ (*Zedler/Sommer*, 25). Vgl. noch die Notiz aus einem Brief des Studenten Johannes Rulmann an Rudolf Simler vom 13. Sept. 1598 (Zentralbibliothek Zürich Mss F 61, 94), nach der „die Schule nach den Auswirkungen der Pest seit einem Jahr darniederliege“ (*Menk*, Hohe Schule 48 Anm. 17). Das Archiv der Hohen Schule im HStAW wäre noch genauer auszuwerten.

¹¹ *Friedrich Wilhelm Cuno*, Geschichte der Stadt Siegen in übersichtlicher Darstellung, mit besonderer Berücksichtigung des evangelischen Kirchenwesens daselbst, Dillenburg 1872, 146.

¹² Unter dem Titel *Was für Ordnung in Sterbensläufften zu halten* als Anhang zur *Nassau-Catzenelnbogischen Policey-Ordnung*, Wetzlar ²1711, 121–144 gedruckt.

¹³ *Karl Wolf*, Die Pest in Siegen um 1600: Siegerland 36, 1959, 43–52: 44; Wolf referiert die Pestordnung 44–46.

¹⁴ *Otto Renkhoff*, Nassauische Biographie. Kurzbiographien aus 13 Jahrhunderten, Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 39, Wiesbaden ²1992, 805.

len werden, damit sie dem Volck nach Gelegenheit und ihrem Verstand etwas vorlesen mögen“ (132).

In der Forschung ist bislang eben diese literarische (theologische) Überlieferung unbeachtet geblieben. 1597 sind einige Kleinschriften in der Offizin des mit nach Siegen gezogenen Herborner Hochschuldruckers Christoph Rabe (Corvin[us]) gedruckt worden, die an die von der Pest Heimgesuchten gerichtet sind. Einmal handelt es sich dabei um den Nachdruck der von Corvin acht Jahre zuvor – ebenfalls während einer Pestwelle – schon einmal gedruckten *Erinnerung wessen sich ein Christ bey der absterbung vnd begräbnis seiner mitbrüder trösten vnd wie er sich selbst seliglich zu sterben bereiten sol. Zu jeder Zeit, sonderlich aber in sterbensläufften tröstlich vnd nützlich*¹⁵ aus der Feder des 1583 gestorbenen reformierten Theologen Zacharias Ursinus, des Hauptverfassers des Heidelberger Katechismus. In *sterbensläufften* [Epidemien] mußte auf gottesdienstliche Gestaltung der Massenbestattungen verzichtet werden;¹⁶ in der Pestordnung muß verboten werden, Leichname „bey Nacht ohne Christliche Ceremonien zur Erden verscharren und begraben zu lassen“ (139). Gegen diese Unsitte wendet sich Ursinus, indem er die „rsachen“ aufführt, aufgrund derer Christen „die begräbnis vnserer abgegangenen brüder vnd schwestern mit ehrlicher beleytung vnd gebürlicher leyds erzeugung“ halten (2). Die zweite Trostschrift aus Rabes Druckerei ist eine der frühesten Schriften des bei Erscheinen erst fünfundzwanzigjährigen *Matthias Martinus*, der seit 1592 als Prinzenenerzieher am Dillenburger Hof tätig war und soeben (1596) an die Hochschule in Siegen berufen worden war.¹⁷ Sie

¹⁵ Exemplare: Herborn 1589: Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel YJ 22.8° Helmst.; Siegen 1597: Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel 652.13 Theol. 8° (7).

¹⁶ Vgl. *Irlé*, 43; *Hatje*, 65–68. Nach der Pestordnung sollten nur zwei Bestattungsfeiern täglich stattfinden, nämlich sommers um 7 und um 13 Uhr, winters jeweils eine Stunde später (139).

¹⁷ Zu Martinus s. die Arbeiten *Gerhard Menks*: *Matthias Martinus aus Freienhagen, einer der bedeutendsten Gelehrten des waldeckischen Landes*: *Mein Waldeck* 18, 1980; *Kalvinismus und Pädagogik. Matthias Martinus (1572–1630) und der Einfluß der Herborner Hohen Schule auf Johann Amos Comenius*: *Nassauische Annalen* 91, 1980, 77–104; *Matthias Martinus (1572–1630) und seine Werke*: *Geschichtsblätter für Waldeck* 76, 1988, 31–53 (Bibliographie); *Art. Martinus, Matthias*: *NDB* 16, 1990, 305–307 (Literatur). Für den Zusammenhang dieser Arbeit sei nur notiert, daß Martinus bei Ausbruch der Pest 1597 mit seinen gräflichen Zöglingen eine Studienreise in die Niederlande und nach Norddeutschland unternahm und erst 1598 zurückkehrte, um die Ämter des Pädagogearchen (Leiter des Pädagogiums und Philosophieprofessor an der Hohen Schule) und des Adjunkten des Stadtpfarrers, des Pfarrers an der Stadtkirche St. Nicolai und Professors an der Hohen Schule Johannes Biesterfeld, zu übernehmen. Vor der nächsten Pest 1607 flieht Martinus – klüger als sein Kollege Zepper (s. u. Anm. 22) – endgültig und wird Pastor in Emden, dem „Genf des Nordens“, bis er 1610 Rektor des Bremer Gymnasium illustre wird; hier entstehen noch weitere ähnliche Kleinschriften: *Pia Tristitia, hoc est: Instructio brevissima de iudiciis; preces sub iis, & solatia*, Bremen: Wessel 1610 (Biblio-

trägt den Titel *Christliche Erinnerung vnd Bericht wider die jetzt in der Welt hin vnd her schwebende gefehrliche betrübte Zeit. Fürnemlich den einfeltigen leuten, so weitleufftige Schrifften nicht lesen vnd fassen können, zum trost vnd gedult aufs aller kürtze zusammen gebracht durch Matthiam Martinium*.¹⁸

Dieses 39 Oktavseiten umfassende Heft bietet keinen „Bericht“ im modernen Wortsinn über die Siegener Pest von 1597; ihm ist keine einzige Angabe zum Verlauf dieser Pest oder zu ihren Opfern zu entnehmen.¹⁹ Martinius schreibt vielmehr *wider* die Pest; er „erinnert“ an und „berichtet“ von Gedanken des Glaubens, die die „kleinmütigkeit“ vertreiben, „daß wir nicht den muth fallen lassen, sondern rechten bestedigen trost eynnemen“ (4). Da die Siegener Pastoren offenbar die vielen Kranken und Sterbenden kaum noch zum seelsorglichen Einzelgespräch aufsuchen konnten²⁰ – vielleicht schreckten sie auch der

thek des Gymnasium Arnoldinum Steinfurt Theol. Oc I 16; diese 16seitige Martinius-Schrift fehlt in der Bibliographie bei Menk [1988]); *Trostschrift wider unversehene Fälle dieses elenden vergänglichlichen Lebens, sonderlich da wir unserer besten Freunde unvermuthlich beraubt werden*, Bremen: de Villiers 1615 (Deutsche Staatsbibliothek Berlin Cx 14166 8°), 1619 (Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel Yj 5.12° Helmst. [2]; Johannes a Lasco Bibliothek Emden Theol. 8° 646); *Bericht von göttlicher Regierung aller Dingen und sonderlich des Menschen*, Bremen: de Villiers 1615 (Johannes a Lasco Bibliothek Emden Theol. 8° 646; UB Tübingen Gf 407; Deutsche Staatsbibliothek Berlin Cx 14166 8°).

¹⁸ Exemplare: Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel 652.13 Theol. 8° (5), Bayerische Staatsbibliothek München Asc. 2137h/2. Die Vorrede ist datiert vom 6. August 1597. Die eingeklammerten Zahlen im folgenden Text bezeichnen Seiten der *Christlichen Erinnerung*. Wie groß der Bedarf an Anleitung in der *ars moriendi* während der Siegener Pest war, zeigen neben den genannten Schriften folgende Veröffentlichungen der Druckerei Corvin/Rabe: *Bernhard Textor* fügt seinem *Kern vnd saft der H. Bibel ...*, Siegen: Rabe 1596 einen 29seitigen *Bericht von der Christen Sterbkunst* an (Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel 749.15 Theol. [2]); *Moses Pflacher, Gantze Lehr vom Todt vnd absterben deß Menschen*, Siegen: Rabe 1597 (diese Auflage dieses Bestsellers – gedruckt Frankfurt: Rabe 1582, o. O. [Herborn]: Rabe 1589, o. O. [Herborn]: Rabe 1594, Frankfurt: [?] 1607, Herborn: Rabe 1619, Leipzig: Apel 1663 – konnte ich bisher nicht nachweisen); *Johannes Spinaeus [Jean l'Espine], Gründtlicher ... Bericht, wie ein jeder Christ ... nicht allein wider die grösesten ... Anfechtungen ... sowohl sich als andere trösten ... solle, frantzösisch beschrieben, aber durch Bernh. Textorem verdeutschet*, Siegen: Rabe 1597 (Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek Dresden Theol. ev. dogm. 1065^M Misc. 4.).

¹⁹ Die Rückfrage vom Text nach Geschehen und Sachverhalten steht vor methodischen Problemen: Ist von einer negativen Äußerung her zu schließen, daß es das abgelehnte Phänomen tatsächlich gegeben hat, oder ist sie als Warnung aufzufassen? Äußert sich der Autor zu etwas sonst Belegtem oder Anzunehmendem nicht, gibt es diese Praxis tatsächlich nicht, oder ist er mit ihr einverstanden?

²⁰ *Martin Luther* schreibt 70 Jahre vorher zu solchen seelsorglich-katechetischen Besuchen, daß „es auch nicht wol möglich ist, wo gros sterben ist und nur zween odder drey seelsorger sind, das sie zu allen gehen mügen und eym iglichen allererst alle ding sagen und leren, was ein Christen mensch wissen sol ynn sterbens nöten“ (*Ob man vor dem Sterben fliehen möge* [1527]: WA 23, 338–379: 371). Ist es ein Zufall, daß gerade im Pestjahr 1597 der Heidelberger Katechismus mit seiner grundlegenden Frage nach dem „Troost im

Ansteckungsgefahr wegen davor zurück –, schreibt Martinus seine *Christliche Erinnerung* für die „einfeltigen ..., damit sie sich selbst ... trösten möchten“ (3). „Aufs allerkürztzeste zusamen gebracht“ ist dieses Buch, da die Erkrankten nach der zumeist späten Diagnose²¹ rasch starben: Es könne „in der geschwinden not nicht geschehen ..., daß man weitleufftige werck lesen oder hören mag“ (3 f.).²² Angesprochen ist der selbst erkrankte oder/und der um Frau und Kinder besorgte Familien-

Leben und im Sterben“ erstmals in Siegen gedruckt wurde (*Catechismus, oder Kurtzer Vnderricht christlicher Lehr wie der in Kirchen vnd Schulen der Churfürstlichen Pfalz getrieben wird. Samt den Kirchen Ceremonien vnd Gebeten*, Siegen: Rabe 1597 [UB Münster G²-837])? Flankiert wurde diese Ausgabe durch *Johannes Pincier* (zu ihm s. die folgende Anm.), *Catechesis religionis christianae quae traditur in ecclesiis et scholis electoralis Palatinatus et eiusdam paraphrasis poetica*, Siegen: Rabe 1597 [UB Heidelberg Q 7658].

²¹ Die durch Ratten- und Menschenflöhe übertragene (*Hatje*, 19.22) Pest konnte nur aufgrund erst terminal auftretender äußerer Symptome (dunkle Knoten im Leisten- und Achselbereich [Bubonen] sowie an einer Pustel, die sich am Einstich bildet [*Hatje*, 16]) diagnostiziert werden (*Petra Feuerstein*, *Der schwarze Tod, Wolfenbütteler Schülerseminare 3, Wolfenbüttel* 1992, 37). Inkubations- und Krankheitszeit betragen jeweils nur wenige Tage (*Hatje*, 16). Den hiesigen medizinischen Kenntnisstand (auch in der ‚Volksmedizin‘) zeigt die in der Pestordnung angekündigte 61seitige Arbeit des Dillenburger Hofmedicus (Leibarzt Johanns VI.) und ersten Medizinprofessors an der Hohen Schule, *Johannes Pincier*, der als „der erste wissenschaftliche Mediziner Nassaus“ anzusprechen ist (*Renkhoff*, 612; vgl. *Hugo Grün*, *Johannes Pincier 1556–1624: Nassauische Lebensbilder 6, Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 10/6, Wiesbaden* 1961, 44–53, der aus der genannten Pestschrift einzelnes referiert, wie vorher schon in *extenso* *Wolf*, 46–49 [daher kann hier die Wiedergabe auf Anmerkungen beschränkt werden]): *Kurtzer einfeltiger und verständlicher bericht, wie sich ein jeder in der jetzo hin vnd wider eynreissenden Pestilentz verhalten sol. Den Eynwohnern der Graffschafften Naßaw Catzenelnbogen vnd Solms zum besten gestellet durch Johannem Pincierum*, Siegen: Rabe 1597 (Württembergische Landesbibliothek Stuttgart MC HBF 89–[6]). Pincier (5 u. ö.) vertritt die Galenische Miasma-Lehre, nach der ein Pestausbruch auf Luftverunreinigungen durch geologische Faktoren, Gestirnkongstellationen und mangelnde Hygiene zurückgeführt wurde (*Hatje*, 32; *Feuerstein*, 22 f. [wir reden ja noch heute von Luftverpestung]). Die Pestordnung folgt zwar der Miasma-Theorie, zeigt aber schon eine gewisse Skepsis: „... daß Er [sc. Gott] äußerliche natürliche Mittel der vergiftten Luftt oder anders ... gebraucht (welche doch unserm Verstandt verborgen) auch etwa durch gute und böse Engel diesen seinen Streich und Ruthe führet“ (123; s. 2. Sam 24, 25–17). Entsprechend fordert Pincier prophylaktische Maßnahmen zur Luftverbesserung in Stadt – Siegen konnte auch des Montangewerbes wegen keine gute Luft bieten (*Menk*, *Hohe Schule* 60 nach dem in Anm. 10 angeführten Brief eines Studenten; anders *Wolf*, 49) – und Haus (8 u. ö.); neben dem reinigenden Feuer eigneten sich dazu wohlriechende Stoffe. Die Volksmedizin dagegen riet, „den gestanck auß einem heimlichen gemach morgens nüchtern durch nase vnd mund an sich [zu] ziehen“ oder die Kleider über der Kloake aufzuhängen, „damit sie des gestancks vol werden“ (10). Vor allem in der Diätetik (26–30) argumentiert Pincier humoralpathologisch (Gesundheit basiere auf einem rechten Verhältnis der Körpersäfte [dazu *Feuerstein*, 23 f.]). Er rät für die Therapie zu unterschiedlichen Kräutermixturen und zum „Purgieren“ (v. a. durch Schwitzen, gegen Aderlaß [32, 40]). Die Volksmedizin kannte dagegen solch drastische Methoden wie die Behandlung der Bubonen mit lebenden Hühnern, die mit gerupftem Hinterteil auf die Beulen zu setzen seien, bis sie starben (55).

²² Dieser Sachverhalt wird eklatant vernachlässigt in einer zehn Jahre später erschienenen gleichartigen Schrift des bedeutenden reformierten Theologen und Begründers der evan-

vater. Der Text gliedert sich in sieben Kapiteln (es folgen eine *Summa* [34 f.], ein Gebet [36 f.] und ein „Lied in der Melodey des VI Psalms“ [38 f.]: „Sih an mein groß Elende, dich gnedig zu mir wende“). Martinius thematisiert folgende Aspekte einer Pestnot:

1. *Weß wir Kinder Gottes vns in allem trawrigem vnd trübseligem zustand ins gemein, sonderlich zu gedult vnd trost erinnern haben*
2. *Trost wider die forcht der kranckheit so wol vnserer selbst, als vnser Weib vnd Kinder*
3. *Trost wider die bekümmernus, daß wir von der Welt vnd freunden verlassen möchten werden*
4. *Weß man sich wider die forcht der arbeit, so ein jeder in seinem beruf außstehen muß, zu trösten habe*
5. *Wider verlassung der wollüsten des fleisches*
6. *Trost wider die Sünde*
7. *Wie wir vns wider den Tod halten vnd trösten können vnd sollen: so wol vnser selbst als vnser Weib, Kinder vnd Freunde.*

Die Kapitel weisen ihrerseits zwischen sechs und zehn numerierte Abschnitte auf; diese gehen fast ausnahmslos von einem Bibelvers aus und sind zwischen einem Satz und zwei Seiten lang. Der Text erweckt den Eindruck einer stark gegliederten Predigt oder sieben noch auszuführender Predigt-dispositionen; so ist denkbar, daß die Siegener Pastoren diese Schrift ihren Predigten zugrunde legten, zumal ja auch das Gebet und das Lied gottesdienstliche Verwendung finden können; zugleich verfügten sie über ein Handbüchlein für die Gespräche mit Erkrankten und ihren Angehörigen, sollen doch nach der Pestordnung „Unsere jedes Orths Kirchendienere und Seelsorger ... Trost ihren Zuhörern fleißig einbilden, nicht allein in öffentlichen Predigten, sondern auch wann die Krancken von ihnen besucht oder sonst ihnen einige Gelegenheit in täglichen Gesprächen darzu gegeben wird“ (125). Die Gliederung hilft neben anderen Multiplikatoren indes auch dem Hausvater, zur Erfüllung seiner Standespflichten – vgl. dazu die katechetische Aufgabe eines Hausvaters etwa hinsichtlich des Kleinen Katechismus Luthers – seiner Familie die *Christliche Erinnerung* wei-

gelischen Kirchenrechtswissenschaft *Wilhelm Zepper* (1550–1607), der sich auf nicht weniger als 479 Seiten verbreitet, so daß ein zehnteiliges Register nötig ist; schon die Vorrede hat annähernd den halben Umfang des gesamten Martinius-Textes. Entsprechend lautet der Titel: *Außführlicher Bericht von Sterbensläufften: Darinn vermöge götlichen Worts angezeigt vnd erwiesen wird, was von der plage der Pestilentz zu halten, auch wessen alle vnd ein jeder, deren Stätte, Flecken, Häuser, Leiber oder angehörige mit diser plage heimgesucht oder auch durch den zeitlichen Tod hinweggenommen werden ... auß dem wort Gottes gelehret, ermahnet, gewarnet oder getröstet werden sollen. Mit andern mehr sachen vnd fällen, die bey Sterbensläufften fürzufallen pflegen. Sampt angehefter Erklärung des XCI Psalmen zu trost in Sterbensläufften gericht*, Herborn: Rabe 1607 (Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel 680.39 Th. [3]). Zepper wird die Veröffent-

terzusagen.²³ Mit der *Summa*, dem aus der Sicht eines einzelnen Kranken formulierten Gebet und dem Lied könnte etwa eine Andacht am (Sterbe-)Bett gestaltet werden. Insgesamt liest sich die *Christliche Erinnerung* so als seelsorgliche Ausführung der Pestordnung. Es dürfte sich hierbei wie im Falle der ausdrücklich erwähnten medizinischen Pestschrift um eine Auftragsarbeit handeln. Was lag näher, als den am Hofe tätigen Martinius damit zu betrauen?

Der Text des Martinius soll im folgenden in Grundzügen vorgestellt werden. Es ist von vornherein anzunehmen, daß ein solches Frühwerk kaum originelle Gedanken bringt – Martinius wird solcherlei weitverbreiteter Trostschriften anlässlich von *sterbensläufften* wie die von Ursinus gekannt und aufgenommen haben –; ein Vergleich bestätigt diese Annahme.²⁴ Aber gerade weil wir hier auf konventionelle und also repräsentative Gedanken stoßen, lohnt sich eine eingehende Beschäftigung – durch die Kürze dieser Schrift erleichtert –, weil wir so einen Einblick in die Gedankenwelt des ausgehenden sechzehnten Jahrhunderts gewinnen und Klischees überwinden, etwa dasjenige, daß ‚die Kirche‘ das allgemeine Elend zu vermeintlich unbarmherzigem Reden von ‚Gottes Zorn‘ und zu Bußpredigten genutzt und damit ihren Beitrag zur „Sozialregulierung“ bzw. „Sozialdisziplinierung“²⁵ in der frühneuzeitlichen Gesellschaft geleistet habe. Natürlich haben die Sieger vor vierhundert Jahren nicht notwendig das gedacht und geglaubt, was von Kanzeln und in Traktaten gepredigt wurde; die Übereinstimmung dürfte aber doch deutlich größer gewesen sein als heute. Im wesentlichen wird so Martinius’ *Christliche Erinnerung* die Gedanken wiedergeben, mit denen die Menschen ihre Not zu verstehen versuchten.

Dem genannten Klischee scheinbar entsprechend, es indes korrigierend, begegnet das Motiv (nicht des göttlichen Zorns, sondern) des göttlichen Gerichts²⁶ in der Vorrede: Man sei „jetzunder durch Gottes

lichung dieser opulenten Arbeit, deren Vorrede vom 18. Juli 1607 datiert ist, wohl schon nicht mehr erlebt haben, da er am 20. August 1607 starb – an der Pest.

²³ Vgl. Julius Hoffmann, Die „Hausväterliteratur“ und die „Predigten über den christlichen Hausstand“. Lehre vom Hause und Bildung für das häusliche Leben im 16., 17. und 18. Jahrhundert, Göttinger Studien zur Pädagogik 37, Weinheim/Berlin 1959, 92–100. Vgl. Pestordnung 130, 135, 142.

²⁴ Auf eine große Stereotypie, etwa hinsichtlich der herangezogenen Bibelstellen, weist hin Hatje, 35 mit Anm. 93.

²⁵ Dazu s. Winfried Schulze, Gerhard Oestreichs Begriff „Sozialdisziplinierung in der frühen Neuzeit“: Zeitschrift für historische Forschung 14, 1987, 265–302.

²⁶ Dieses Verständnis liegt auch der Pestordnung (121 u. ö.) sowie der medizinischen Pestschrift (4 u. ö.) zugrunde. Während aber – *nota bene* – Martinius auf Ausführungen zu den von Gott zu ahndenden Sünden verzichtet (sogar in Kap. 5 ist ‚nur‘ das Fehlverhalten während der Pest Thema) wird in der Pestordnung das sündhafte Leben der ‚Untertanen‘ in dunklen oder vielmehr grellen Farben gemalt: Gottes Gericht ergehe „über Abgötterey, Aberglauben und falschen Gottesdienst, item Gotteslästerung, Fluchen und

gericht ... mit allerhand jammer, sonderlich aber sterbensgefahr angefochten“ (3). Die Not wird also zumindest auch als ein Glaubensproblem empfunden; darauf weisen schon die oben zitierten unscheinbaren Stichworte aus der Vorrede „recht“ und „bestendig“ hin: Rechtgläubigkeit und Glaubensgewißheit scheinen bedroht. Im ersten Kapitel (6–14) wird die Lehre von der göttlichen Regierung aller Dinge, um es mit einem Martinius-Titel (s. Anm. 11) zu sagen – im theologischen Jargon: die Providenzlehre –, so ausgeführt, daß auch „Krieg, Pestilentz vnd ander vbel“ als Gottes Werke verstanden werden (6).²⁷ In ihnen äußert sich also keine blinde und willkürliche Schicksalsmacht; die Rede von Gottes Gericht trägt also einen ausgesprochen seelsorglichen Akzent, der schon durch die Pestordnung gefordert wird: Vornehmster Inhalt von Predigt und Seelsorge habe zu sein, daß „nichts ... von ungefehr geschehe, sondern eine Göttliche Vorsehung seye, welche alles regiere und ordne wie es geschehen soll“ (125). Auch in diesem dunklen Wirken erweist sich Gott als der „höchste, weiseste, gütigste vnd gerechteste“, denn „alles elend haben wir wol verdienet, vnd haben Gott zu dancken, daß er es noch so gelinde machet, da er vns gar könnte von seinem angesicht hinwegstossen“ (6, mit Verweis auf Klgl. 3,22). Gott handelt nicht etwa „auß hasz, sondern auß vätterlicher liebe“ (7), ein Gedanke, der mit der Metapher des (strafenden) Vaters noch häufig wiederkehrt. Gleichwohl, ja gerade dann stellt sich die Frage, wie Gottes Barmherzigkeit im von ihm geschickten Leid geglaubt werden kann; nicht zufällig verwendet Martinius auf seinen diesbezüglichen Antwortversuch den umfangreichsten Abschnitt seiner Schrift (8–10). Gott will „auch in den höchsten nöten bey vns seyn“ und darin „vns zum besten

Schwören, item über Verachtung und Mißbrauch der Heiligen Sacramenten, item über Verachtung des Worts Gottes und Entheiligung des Sabbaths, item Undanckbarkeit für Gottes Wohlthaten, item Stoltz und Hoffart, Übermuth und Sicherheit, item Tyranny, Bedrängung und Beschwehrung armer Leut, item Unzucht und Hurerey, item beharrliche Unbußfertigkeit und Verachtung aller Göttlichen Warnung“ (123); ist dies ein traditioneller Lasterkatalog oder oder handelt es sich tatsächlich um „Sünden, so jetzunder allenthalben im Schwang gehen“ (123)? Jedenfalls dürften die konkreten Verbote nicht ohne Anlaß sein: Der Graf will „alle Tantz, Vollsauffen, ungebührliche Zechen und Gesellschafften auf Kirmessen, Leich=Gelaachen und dergleichen, auch Fluchen, Schwören, Gottslästeren, wie auch das Kreischen und Pfeiffen in Wirthshäusern, auf den Gassen und sonsten hinfüro gantz und gar verboten und abgestellet haben“ (135). Pincier unterstützt dies, indem er „von fressen und sauffen vnd allem vberfluß“ abrät (27); vor allem solle man sich „gebranten weins nüchtern, wie hie zu land gebräuchlich [!], zu trincken enthalten“ (29). Sogar gegen den Tanz führt er medizinische Gründe an (36); das Geschlechtsleben sei maßvoll zu gestalten (37) – ob wegen des dabei extrem hohen Infektionsrisikos oder wegen der „vbermessig[en] bewegung[...] des gemüts“, die in Pestzeiten zu vermeiden sei, ist nicht ganz klar. Martinius verzichtet auf solcherart Handlungsanweisungen.

²⁷ Luther, 348 verweist in diesem Zusammenhang auf Ez. 14,21 als *dictum probans* (vgl. dazu noch Apk. 6,8).

allmechtig seyn“; das Trilemma der Theodizee – Gott kann angesichts des erfahrenen Leids nicht als zugleich allmächtig und gerecht gedacht werden²⁸ – wird weder verleugnet noch oberflächlich aufgelöst, sondern im „sehen auff Gottes vnleugbare vorheisung [Verheißung] in seinem wort vnd heiligen Sacramenten“ aufgehoben. Daß Gott es mit den Menschen gut meint, ist Gegenstand des Glaubens und der Hoffnung, allzu häufig nicht menschlicher Erfahrung. Und im Widerstreit zwischen Glaube und Erfahrung soll die Hoffnung das letzte Wort haben: „Sein Wort laß dir gewisser sein, vnd ob dein fleisch spricht lauter nein“, wie es in einem von Martinius zitierten Choral heißt (9).²⁹ Die folgenden Argumente fallen dagegen deutlich zurück, wie etwa das verharmlosende „daß wir nicht zu vil beschweret werden“ (8) oder die letzten vier Abschnitte des ersten Kapitels: Gott „macht durchs Creutz (= die Pest [vgl. Mt. 16,24]) so vil guts“, insofern die Menschen zu Selbst- und Gotteserkenntnis gebracht werden (Pest als Erziehungsmaßnahme). „Mit dem Creutz saltzet vnser lieber Herr Gott vns, daß wir nicht in vnsern sünden verfaulen“ (11; Pest als Läuterung). Sodann wird mit dem absehbaren Ende der Pest getröstet; Martinius greift dazu eine im Blick auf die in erster Linie männliche Leserschaft bemerkenswerte Metapher (s. Joh. 16,21) auf: „Wie die schmerzen einer schwangern frauen nur eine kleine zeit währen, darauf dann vnaußsprechliche freude folget“, so wird auch die Pest bald zu einem „seligen end“ kommen (12), an dem sich neue Lebensmöglichkeiten auftun. Diese bieten sich indes offenbar nicht (nur) in ‚dieser Welt‘ denn im nächsten Abschnitt wird die Pest so eingeordnet, „daß jämmerliche zitter werden seyn in den letzten leufften der welt“ (13); nach Apk. 6,8 folgt die Pest dem letzten apokalyptischen Reiter. Wohl nicht zufällig erst am Ende steht der

²⁸ Dieses „traditionelle Trilemma“ formuliert *Gijsbert van den Brink* konzis: „Entweder will Gott die Übel beseitigen, aber kann es nicht, ist also nicht allmächtig, oder er kann es, aber will es nicht, ist also nicht vollkommen gut, oder er kann es und will es. Im letzten Fall führt die Argumentation notwendigerweise zur Annahme des Nichtseins des Übels“ (Allmacht und Omnipotenz. Einige Bemerkungen über ihr gegenseitiges Verhältnis im Rahmen der christlichen Gotteslehre: *Kerygma und Dogma* 38, 1992, 260–279: 276); vgl. das klassische Epikur-Zitat bei *Laktanz*, *De ira dei* 13,20f. (*Laktanz*, *Vom Zorne Gottes*, eingeleitet, herausgegeben, übertragen und erläutert von *Heinrich Kraft* und *Antonie Wlosok*, *Texte zu Forschung* 4, Darmstadt 1983, 46/47).

²⁹ Martinius wird hier Frage 26 des Heidelberger Katechismus aufgenommen haben; dort wird die Providenzlehre durch die Hoffnung geäußert, daß Gott „als ein getreuer Vatter“ „alles ubel, so er mir in diesem jammerthal zuschicket, mir zu gut wenden“ wird (E. F. *Karl Müller*, *Die Bekenntnisschriften der reformierten Kirchen*, Leipzig 1903, 689). Die Pestordnung spitzt diesen Gedanken so zu, daß Gott es „nicht böß mit uns meyne, wann Er uns mit solchem und anderem Creutz heimsuchet und züchtiget, sondern was Er uns zusendet, dasselb kan anders nicht, dann zu allem Guten und keinem Argen gereichen, wie herb und bitter es auch scheint“ (126). Sollte in dieser Hoffnungsaussage die „Annahme des Nichtseins des Übels“ (*van den Brink*, 276) vorliegen?

wenig tröstliche Hinweis, daß sich alle Kreaturen in ihr Schicksal ergeben (13). Das schon erreichte theologische Niveau zeigt dann wieder das abschließende Zitat von Bernhard von Clairvaux: In Niedergeschlagenheit bietet die *veritas promissionis* Trost, die aus Gottes *os verax* zu vernehmen ist (13 f.).

Der *Trost wider die forcht der krankheit*, dem das zweite Kapitel (14–19) gewidmet ist, wiederholt wie die weiteren Kapitel schon bisher Genanntes; interessante Weiterführungen sollen hier jedoch wiedergegeben werden: Nicht nur die Tatsache der Erkrankung, sondern auch der Zeitpunkt, die Dauer und die Schwere sind gottgewollt, „wie wir auß der lehr von der vorsehung Gottes wissen sollen“ (14). Der Nutzen der Krankheit in der Selbsterkenntnis wird nun genauer darin gesehen, „daß wir vnser vndanckbarkeit erkennen vnd beweinen, da wir der vorigen gesundheit nicht so richtig gebraucht haben, wie wir billich hetten sollen, vnd derhalben vnser sachen hinfort besser anstellen“ (16); Buße ist also nicht nur in geistlichen, sondern auch in medizinischen und hygienischen Belangen nötig. Durch Krankheiten verleidet Gott den Menschen das Leben, „daß wir nicht zu vil daran hangen“ (17); Martinius veranschaulicht das mit einem zweiten Bild aus dem weiblichen Alltag: „Gleich wie eine mutter, die jhr kind, dem das saugen nicht mehr wol bekommt, entwohnen wil, jhre brüste mit wermut bitter macht, daß also das kind ein ekel bekomme ob dem schädlichen saugen: Also machet vns Gott der Herr nach seiner vberschwenglichen liebe dises lebens sat durch krankheit vnd andere vnfelle, damit wir nach dem beständigen vnd jmmerwehrenden vatterlande vnd gütern trachten“ (17). Zudem gilt – wohl im Vergleich zu Unfällen und Ermordung etwa durch (seinerzeit *ante portas* stehende spanische) Soldaten –: „Die krankheiten seynd ein ordentlicher weg zum tod“ (18). Sind Angehörige erkrankt, „sollen wir [Männer!] ferner gedencken, ... daß, wann wir mit jhnen werden müh vnd elend haben, vnser ampt seye, jhnen sonderlich die hand zu bieten, daran Gott gehorsam geleistet wird“ (18).³⁰ Elterliche Sorge um erkrankte Kinder und ehepartnerliche um Frauen war zu Pestzeiten so selbstverständlich nicht;³¹ glaubt man

³⁰ „Die Hand zu bieten“ dürfte hier wohl nicht (nur) im übertragenen Sinne gemeint sein. Die die Miasma-Theorie ablösende Kontagionslehre *Girolamo Fracastoro*s (ca. 1478–1553), nach der die Pest durch ein *contagium* im direkten Kontakt (*per contactum*), durch Zwischenträger (*per fomites*) oder über eine gewisse Distanz durch die Luft (*ad distans*) übertragen wird (*Hatje*, 33 mit Anm. 79; *Feuerstein*, 27.45 f.; *Vasold*, 116 f.) war also noch nicht bis Siegen vorgedrungen; dies zeigt ja auch die Pinciorsche Pestschrift, in der auch noch Galens Miasma-Lehre vertreten wird. Dessen ungeachtet wird es ‚Berührungssängste‘ gegeben haben.

³¹ *Hatje*, 145; *Feuerstein*, 30 f. Hilfe verweigern den Angehörigen – wohl insbesondere erwachsenen Kindern – droht die Pestordnung mit Erbschaftsverlust zugunsten Hilfsbereiter (137).

der Pestordnung, kam es vielmehr vor, „daß die Ehegenossen sich selbst oder ihre Kinder ... muthwillig verlassen und treuloß aneinander werden“ (136). Es „sol auch ein jeder mit Fleiß vermahnet werden, seinen Nechsten nicht aus einiger Forcht oder besorgten Ansteckens halben in seiner Noth und Gefahr Trost= und Hülffloß zu lassen“ (128). Offenbar gab es sogar „die Unchristliche und Unmenschliche Gewohnheit, welche eine Zeitlang bey Unsern Unterthanen sehr gemein gewesen ist ..., daß man die Krancken ... aus ihren Häusern unter den blossen Himmel und wie offermahls in die Wildnußen jämmerlich und unbarmhertziglich verstossen und ohne einige Hülff und Handreichung ... elendiglich hat liegen lassen“ (136).

Der *Trost wider die bekümmernus, daß wir von der Welt vnd freunden verlassen möchten werden* (Kapitel 3; 19 f.) besteht darin, daß Menschen nicht helfen können und oftmals auch nicht wollen, während Gott stets hilft. Wiederum ist dies erzieherisch interpretiert: „Gott lesset ... oft geschehen, daß andere von vns beseit treten, damit wir lernen all vnser vertrauen von allen Creaturen abziehen vnd auf jhn allein setzen vnd in seiner lieb vnd erkenntnus zunemen“ (20). Die Bemerkungen der Pestordnungen über das Verlassen und Aussetzen von Kranken werden durch dieses Kapitel bestätigt. Neben ‚wilder‘ Isolation von Kranken gab es in Siegen auch behördliche Quarantäne. Martinus fordert keine Quarantäne³², obwohl mit Lev. 13 f. ein starker und sonst stets herangezogener biblischer Beleg vorliegt, oder eine Selbstisolation des Erkrankten als Akt der Nächstenliebe³³, sondern stimmt offensicht-

³² Auf dem Hintergrund der Miasma-Lehre erscheinen lokale Isolationsmaßnahmen unsinnig; schließlich atmen alle Bürger einer Stadt die gleiche – vermeintlich verunreinigte – Luft. Gleichwohl wurden schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts und damit lange vor der Entdeckung der Infektiosität der Pest Quarantänestationen und (letztlich funktionsgleiche und die Überlebenschancen der Patienten drastisch verringende) Spitäler eingerichtet (Vasold, 98.100). Für Siegen ist ausweislich der Bürgermeisterrechnungen von 1542/43 (Stadtarchiv Siegen, Bestand Stadt Siegen, A [freundlicher Hinweis von Dr. Andreas Bingener]) die Isolation von „krancken so auf die neue pforte gewiesen“ belegt. 1597 wird man kaum anders verfahren sein.

³³ So *Johannes Brenz, Bericht. Wie man sich in sterbenden Leuffen der Pestilentz Christlich halten soll*, Tübingen: Morhart 1565 (UB Tübingen Gg. 48.4; Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel 230.8 Theol. 4° [8]), 17. In Siegen wird 1542 laut Bürgermeisterrechnung dem erkrankten Joseph Leinenweber finanzielle Unterstützung gewährt, „als er aus seinem haus zu vermeidung weiter entzündung der pestilentz nest gottes hilfe aus der stadt ein zeitlang hinweg zog“. Die Pestordnung 1597 regelt die offenbar gar nicht so seltene Selbstisolation: „Da aber etliche Krancke oder auch wohl gesunde Leuth, so umb und bey den Krancken gewesen seynd, für sich selbst ohne einigen Zwang und aus freyem Willen entweder ihrer Nachbarn umb so viel da mehr zu verschonen oder sonst die Luft zu ändern, in entlegene Scheuren oder Hütten eine Zeitlang zu ziehen begehren würden, dasselbige soll ihnen frey gestellet seyn, doch daß sie nichts daweniger mit Provant und anderer Nothdurfft gnugsam versehen mögen werden“ (137).

lich mit der vermutlich überwiegenden Praxis der familiären Krankenpflege überein.³⁴

Im folgenden Kapitel (21.f.) wendet sich Martinius einer gravierenden sozialen Folgeerscheinung von Pestepidemien zu, dem Niedergang des Arbeitslebens:³⁵ Damit „einer nicht kleinmütig werde, wenn er sihet, daß sich mühe vnd arbeit in seinem anbefohlenen ampte mehre“, erinnert Martinius daran, daß Gott die Arbeit eingesetzt hat, selbst arbeitet wie die ganze Schöpfung, den Menschen dazu begabt, ihn durch Arbeit gesund erhält – eine Therapie gegen die Pest? – und dieser denn auch Erfolg geben wird (21.f.). Die Erkrankung anderer ist schließlich als Auftrag zu seelsorglicher und pflegender Arbeit zu verstehen, „daß die gesunden den krancken mögen handreichung thun, mit trost vnd hülff jhnen beystehen“ (22). – Sozial verheerend wirkte sich die Flucht vor der Pest aus; ganze Landstriche wurden entvölkert.³⁶ Daher wenden sich vergleichbare seelsorgliche Schriften – zumal calvinistische³⁷ – gegen die Pestflucht,³⁸ die „eine Anzeige des Unglaubens und verkalter Brüderlicher Liebe, auch Gottes Wort ... zuwider“ ist; näherhin wird durch die Flucht „der Glaube Göttlicher Vorsehung verläugnet“ (Pestordnung, 124, 128). Sie biete keinen Schutz vor Gottes gerechter Strafe (124) und zeige „falsches Vertrauen ... auf Veränderung

³⁴ „Die Krankenpflege im Hause ... galt nach protestantischer Auffassung ... als Regelfall, ja als Pflicht, die die Nächstenliebe auferlegte“ (Hatje, 142). Auch (gewerbliche?) Pflegekräfte scheint es schon gegeben zu haben; so erhält laut Bürgermeisterrechnung 1542/43 das „weib“ von Hans Becker eine Zahlung, „weil sie etliche kranke gewart“ hat. Und die Pestordnung 1597 schreibt die Einsetzung von „Vorstehern der Krancken“ vor, die für Pflege, Versorgung wie auch für Kontrolle und Vorsorge zuständig sind (132).

³⁵ Feuerstein, 31. Gründe waren die allgemeine Lethargie, das Chaos, die Flucht, der zeitweilige Ausfall und das Sterben von Arbeitskräften und nicht zuletzt der Zusammenbruch des Handels, gegen den schon die Pestordnung Maßnahmen vorschlägt (138).

³⁶ Feuerstein, 31.

³⁷ Z. B. die von Hatje herangezogene Predigt von Johann Jacob Grynäus: *Ein Christliche Predigt ..., ob man auch zur zeit der einreissenden Pestilentz einandern verlassen vnd ein jeder ihm selbs erlauben möge, an andere Orte sich zu begeben, außzubleiben, vnd nachdem die Sterbensläuff etwas nachgelassen, sein gefallens nach hauß sich wider begeben möge, oder aber nicht?* (gehalten im Basler Münster am 20. Januar 1611).

³⁸ Luther erweist sich auch in dieser Frage als Meister der Differenzierung: Den Schwachen im Glauben und den Privatpersonen, die für niemanden zu sorgen haben, ist die Flucht freigestellt, den Glaubensstarken und den Amtspersonen – neben den behördlichen Funktionsträgern die Pastoren (mit Hinweis auf Joh. 10,12!) – ist das Bleiben erlaubt bzw. geboten (346). Vgl. zu dieser ethischen Frage: Hatje, 48–50 und Vera Waldis, *Pest und Protestantismus: Neue Züricher Zeitung* 105/1982, 66. In diesen Historiker-Arbeiten ist oft die *Prädestinationslehre* als Grund für die Fluchtablehnung namhaft gemacht; diese befaßt sich allerdings ausschließlich mit der Frage nach dem ewigen Heil, nicht aber mit der irdischen Ergehen, was Gegenstand der *Providenzlehre* ist. Die Prädestination ist nur insofern thematisch, als die Pest als Gericht Gottes über den Unglauben (und nicht über sündhaftes Leben) verstanden wird und die Pestflucht Unglaube (als Zeichen der Verwerfung) an den Tag bringt.

der Oerter und Lufft, als ob Gott nicht allenthalben gegenwärtig wäre und herrschete“ (128 mit Hinweis auf Ez. 6,12). Und nicht zuletzt werde so „der Nechste in der Noth erbärmlicher Weise versäümet und verlassen“ (128). Daher sollen „die Leute von dem heydnischen unchristlichen Fliehen ... ernstlich verwarnet und abgemahnet“ werden (128), und zwar insbesondere durch die Pastoren. Strikte Bleibepflicht gilt allerdings nur für Amtspersonen (136), denen ja von Amts wegen die Sorge für andere aufgegeben ist. Martinius äußert sich zu all dem auffälligerweise nicht. Immerhin verläßt er selbst wie auch viele Studenten 1597 Siegen.³⁹ Bei denjenigen, die es sich leisten konnten, wird weder das behördliche Verbot noch die kirchliche Verkündigung verlangt haben. Die weitaus meisten Siegerer aber werden wohl notgedrungen auch in *sterbensläufften* ihrer Stadt treu geblieben sein.

Wider verlassung der wollüsten des fleisches schreibt Martinius im fünften Kapitel (22–24) wohl nicht ohne Anlaß; das ‚Leben in Zeiten des Sterbens‘ war nicht eben sittenstreng⁴⁰ – das wird selbst im seriösen Siegen nicht anders gewesen sein, wo „bey dem beschwehrlichen Creutz der Pestilentz Unordnung und Unbescheidenheit, ja auch ... grosser Muthwill und Frevel“ herrschten (Pestordnung, 121). Die Wollust – das 16. Jahrhundert kannte noch den nicht auf das Sexuelle beschränkten Plural – ist teuflischen Ursprungs und trennt den Menschen von Gott (23); darum ist es „besser, daß wir hie vnser fleisch creutzigen, alle vnreinigkeit fliehen, als in ewigkeit in der Hellen brennen“ (23). Möglicherweise interessante Details der *wollüsten* enthält Martinius seinen Lesern vor. Vermutlich lagen sie aber offen zutage. Jedenfalls kann so jeder Leser eigenes Fehlverhalten hier eintragen.

³⁹ S.o. Anm. 17 und (bei) Anm. 10 (*dissipata*). Martinius beherzigte so den Rat vieler zeitgenössischer (medizinischer) Pestschriften: *Cito, longe, tarde* – Fliehe fört, zieh weit weg, kehre spät zurück (*Feuerstein*, 22); auch Pincier (7) rät, daß man sich „bey zeiten auß dem staub machet, vnd an ein gesunden ort verfüget, vermög der alten regel:

Regirt an einem ort die Pest,
Die lufft zu endern, ist das best:
Darumb flieh bald, vnd zimlich fern,
Vnd eyl dich nicht zu widerkehrn.“

Pinciers Wechsel nach Marburg 1607, dessen Gründe nach *Hugo Grün*, Die Medizinische Fakultät der Hohen Schule Herborn: Nassauische Annalen 70, 1959, 55–144, bes. 98–101: 99 unbekannt seien, scheint eine Pestflucht gewesen zu sein (s. Anm. 22 Ende).

⁴⁰ *Feuerstein*, 30, 54; die frivolen Histörchen in *Giovanni Boccaccios* Decamerone erzählt man sich nicht von ungefähr während einer Pest. Zudem erwartet Martinius wohl mit Recht, daß sich die Menschen *nach* der Pest den Freuden des Lebens verstärkt hingeben (vgl. *Hatje*, 116 f.; daß *carpe diem* die Maxime nach Pestepidemien war, bezweifelt *Hatje*, 144). Vgl. Luthers Bemerkung in seinem Brief vom 29. November 1527 an Justus Jonas: „*Pestis nostra ... mitior facta est, populares certe nostri ... quasi victa peste secure agere incipiunt*“ (WA. Briefe 4, 287) – „Die Pest ist ... milder geworden; die Leute fangen wieder an ... so sorglos zu leben wie nach der Pest“.

Nach der literarischen Behandlung der *wollüsten* und nach der praktischen Abkehr von ihnen ist *Trost wider die Sünde* erforderlich, sieht man doch in der Epidemie ein Gericht Gottes über die menschliche Untaten. Das sechste Kapitel (24–29) führt zahlreiche biblische Belegstellen zur göttlichen Sündenvergebung an (etwa Ps. 103,1–5: „Lobe den Herrn ..., der dir alle deine *Sünde* vergibt und heilet alle deine *Gebrechen*, der dein Leben vom Verderben erlöst ...“) und hebt hervor, daß Gott die Vergebung „durch seine Diener, die Prediger“ den Menschen zukommen läßt (26). Insofern hier neben Beichtgespräche auf den Gottesdienst und insbesondere auf das Abendmahl abgehoben wird (26), werden die Leser zum Gottesdienstbesuch aufgefordert; das entspricht der Pestordnung, in der „ernstlich befohlen ... [wird], daß nicht allein die ordentliche Sonntags=Predigten, sondern auch die gemeine Wochentliche und besondere Bättage gantz fleißig gehalten ... sollen werden“, dergestalt, „daß auf bemeldte Tage aus jedem Hauße zum wenigsten ein verständig Mensch in seine verordnet Pfarr zur Kirchen kommen“ soll (130).⁴¹

In Thema und Umfang dem ersten Kapitel ähnlich führt das letzte Kapitel (29–35) aus, „wie wir vns wider den Tod halten vnd trösten können vnd sollen“. „Die forcht des Tods komt her auß vnwissenheit“ (29), da die Menschen der Sündenvergebung nicht gewiß sind und daher den Tod als der ‚Sünde Sold‘ (Röm 6,23; dazu Heidelberger Katechismus Frage 42) fürchten. Dem Glaubenden aber „ist der Tod nun gleich wie ein biene, die den stachel verloren. Ob sie schon noch brummet, kann sie doch nicht mehr stecken“ (29 f.). Dieser Verharmlosung des Todes wird eine gewisse Geringschätzung des Lebens zur Seite gestellt: Der gelassen als natürliches Ende des irdischen Lebens zu verstehende Tod (30) befreit von Sorgen, Arbeit, Not und Sünden (31): „Wie jämmerlich werden wir geboren, erzogen, schleppen vnd plagen vns mit sorgen, da wir durch den Tod kommen zur ruhe von aller vnser arbeit, mit keinem hardern vnd zancken werden“ (32). In der Sorge des Sterbenden um seine Angehörigen tröstet es, „daß Gott sie vorhin in Mutterleib biß her so wunderbar erhalten ..., sie in dem Gnadenbund begriffen ... vnnnd werde sie auch also nimmermehr verlassen“ (33). Den gesunden Hausvätern gilt die Mahnung, „bey lebenszeiten sie mit fleiß vnd ernst auf Gott [zu] weisen ...: so wird es alles ein gut ende gewinnen“ (33).

⁴¹ Gottesdienstbesuch barg zu Pestzeiten natürlich eine erhöhte Ansteckungsgefahr; darum wird verfügt, daß Erkrankte, deren Angehörige und PflegerInnen den Gottesdienst in der Martinikirche besuchen sollen (Pestordnung, 130); desweiteren werden Gottesdienste im Freien und ein eigener Abendmahlskelch für Erkrankte und besonders Gefährdete verordnet (131).

In der *Summa* (34 f.) verwendet der übrigens soeben verheiratete⁴² Martinius die verbreitete Metapher vom Seelenbräutigam Christus, um die Sterbenden zu trösten, „daß wir hinwider vnserere sonst liebe Ehegenossen, wo es also Gottes wille ist, verlassen, daß wir mögen bey vnserm himlischen, allerheiligsten vnd schönsten Herren Christo seyn, welcher vnser geistlicher Ehemann sol seyn“ (34 f.).

Die *Christliche Erinnerung* bietet genregemäß keine Fakten zur Siegener Pest von 1597; gleichwohl kann an ihr – zumal auf dem Hintergrund der behördlichen Pestordnung, der medizinischen Schwester-schrift Johannes Pinciers sowie weiterer zeitgenössischer Literatur – ein Einblick in das Leben(sgefühl) der Siegener des ausgehenden sechzehnten Jahrhunderts gewonnen werden. Der Text zeigt, worin seinerzeit Trost gesucht und wohl auch gefunden wurde. Von dem vielen, was Martinius gemessen an unseren Klischees und an einiger zeitgenössischer Literatur *nicht* aufführt, verdient noch genannt zu werden sein Verzicht auf Schuldzuweisungen, die damals vor allem gegen Juden gerichtet waren.⁴³ In der Lebensgefahr versuchten Martinius und seine Leser vielmehr, sich selbst besser zu verstehen und kritisch zu beurteilen. Sie lassen sich von den impliziten oder ausdrücklichen Imperativen zu Hygiene, Arbeit, Hilfe und Moral ansprechen. Konnte man der Pest selbst physisch und medizinisch schon nicht widerstehen, wollte man ihr doch geistlich gewachsen und für die Folgen der Pest moralisch gerüstet sein. Der biblische Gedanke eines göttlichen Gerichts bot seinerzeit ein Erklärungsmuster, das Resignation und Zynismus verhinderte und Perspektiven für das Leben nach den *sterbensläufften* aufwies.⁴⁴

⁴² In der Rubrik „Verehrung auff Hochzeiten“ verzeichnet die Dillenburger Kammerrechnung ein Geschenk für Martinius (HStAW 190,21,45, Bl. 95 [freundlicher Hinweis von Stadtarchivar Friedhelm Menk]). Legten sich Martinius daher die Metaphern von Schwangerschaft und Stillen nahe?

⁴³ *Feuerstein*, 31, differenziert VASOLD, 51–53.

⁴⁴ Für hilfreiche Hinweise insbesondere zu lokalen Quellen dankt der Verf. dem Siegener Historiker Dr. Andreas Bingener M. A.